

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. November 1905.

Inhalt:

Erklärung des Abg. Kern, betreffend die in der Landtags-sitzung am 31. Oktober 1905 anlässlich der Begründung seines Antrages, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personaleinkommensteuer gegenüber den Finanzorganen gemachten Äußerungen.

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Mesel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 69. — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach-Logaral im Gerichtsbezirke Oberburg. (Beilage Nr. 70. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhausneubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Exzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten Refonwaleszentenheimes (Beilage Nr. 66);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg (Beilage Nr. 77), an den Finanz-Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Prachberg um Trennung der Gemeinde (Beilage Nr. 78),

an den Sonderausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen (Beilage Nr. 67);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ferdinand Nos, Landtagsbeilage Nr. 124 do 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, ferner über die Petition Nr. 518 do 1904 der

Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst (Beilage Nr. 68);
an den Unterrichts-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse in Graz (Sekaner Hof). (Beilage Nr. 79. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Zuschrift des k. k. Statthaltereipräsidiiums, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen der vom Landtage gewählten Mitglieder und Mitglied-Stellvertreter der Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark.

Zuschrift des k. k. Statthaltereipräsidiiums, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen der vom Landtage gewählten Mitglieder und Mitglied-Stellvertreter der Personaleinkommensteuer-Berufungskommission für Steiermark.

Antrag der Abg. Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Krebs und Genossen, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsky, Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Umgebung Graz.

Antrag der Abg. Stieg und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Gussflusse vorgenommenen Ufersicherungen.

Antrag der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagwahlordnung für das Herzogtum Steiermark.

Interpellation der Abgeordneten Burger, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Nttems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, es hat sich aber zum Protokolle der Herr Abg. Kern zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Kern** (L.-G. Radfersburg): Hohes Haus! Bezugnehmend auf meine in der letzten Sitzung gehaltenen Ausführungen muß ich erwähnen, daß in denselben ein Passus enthalten war, welcher von den Finanzbeamten vielleicht als eine Beleidigung aufgefaßt werden könnte. Ich habe nämlich nur einen Vergleich aufgestellt mit einem Diebe.

Um einem allfälligen Irrtum vorzubeugen, erkläre ich hiemit, daß es mir vollkommen fernlag, jemanden zu beleidigen, daß ich nur meiner Ansicht Ausdruck verleihen wollte, daß die k. k. Finanzbeamten in allzu scharfer Weise gegen die Bevölkerung vorgehen.

Landeshauptmann: Es wird gegen das Protokoll weiter nichts bemerkt, daher erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abg. v. Ritter-Zahony hat sein Richter-scheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 193, der Gemeinde Maria-Graz, um eine ausgiebige Hilfe anlässlich der durch Erdabstürzungen verursachten Schäden. (Überreicht durch Abg. Dr. Grašovec.)“

„Petition Nr. 194, des Bezirks-Ausschusses Oberburg, um Anstellung eines landschaftlichen Tierarztes in Oberburg. (Überreicht durch Abg. Dr. Grašovec.)“

„Petition Nr. 195, des Katholischen Aus- hilfsvereines in Gilli, um Erhöhung der Sub- vention zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule in Gilli. (Überreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

„Petition Nr. 196, des Vereines zur Heran- bildung von Dienstmädchen für Haushal- tungen des Mittelstandes in Graz, um eine Subvention für die Dienstmädchen-Schule pro 1906. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 198, der Gemeindevorstehun- gen von Stainach und Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um eine Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Ennsbrücke. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

„Petition Nr. 201, der Maria Lutteri, land- schaftlichen Hilfsbeamten-Gattin in Graz, um Weiter- belassung des Diurnums ihres in der Landes-Irren-

anstalt Feldhof befindlichen Ehegatten Casar Lutteri auf ein Jahr. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellers- perg.)“

„Petition Nr. 202, der Christine Stipper, Lehrerin i. N. in Graz, um Erhöhung ihres Ruhe- gehaltenes um zwei Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 203, des Schul-Ausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehr- lingschutz“ in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 210, der landschaftlichen Amtsdienner, Portiere, Museal- und Biblio- theks-Diener, um Einrechnung ihrer Aushilfs-, bzw. provisorischen Dienstzeit nach zehn definitiv zu- rückgelegten Dienstjahren bei Bestimmung ihres Ruhe- genusses. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs- Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti- tionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vor- beraterung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Peti- tionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 197, der Fanni Sernez, Ober- lehrerswitwe in Marburg, um eine Gnadengabe. (Über- reicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 200, der Therese Lougin, Ober- lehrerswitwe in Berndorf, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs- Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti- tionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vor- beraterung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Peti- tionen beantrage ich dem Landeskultur-Aus- schusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 204, von 19 Gemeinden im Be- zirke Hartberg, und zwar: Blaindorf, Erdwegen, Groß-Hart, Gräflerviertel, Hartl, Hohen- brugg, St. Johann i. d. Heide, Raibing, Sim- bach, Mitterdombach, Oberrohr, Obersafen, Seibersdorf, Safenau, Staudach, Wörth, Wagendorf, Wagenbach und Wenireith, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Über- reicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 205, von 12 Gemeinden im Be- zirke Fürstfeld, und zwar: Herrnberg, Hartl, Kleegraben, Kalsdorf, Kroisbach, Loipers-

dorf, Mugenfeld, Maierhofen, Nestelbach, Nieggersdorf, Speltenbach und Rain, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 206, von 11 Gemeinden im Bezirke Weiz, und zwar: Dörfl, Grub, Garrach, Hohenkogel, Höfling, Klettendorf, Kühwiesen, Lohngraben, Mitterdorf, Ponigl und Peesen, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 207, von 12 Gemeinden im Bezirke Gleisdorf, und zwar: Gamling, Gries, Gschmaier, Hofstätten, Oberrettenbach, Oed-Ottendorf, Präbach, Prebensdorf, Reichendorf, Windisch-Hartmannsdorf, Wollsdorf und Zöbing, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 208, von 4 Gemeinden im Bezirke Feldbach, und zwar: Poppendorf, Reith, Studenzen und Wörth, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 209, des Landwirtschaftlichen Ortsvereines Obersafen und Umgebung, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abg. Gerlig und Stocker.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 199, der Gemeinde Mallenberg und des Eisenbahn-Ausschusses für die Erbauung der Eisenbahn Marburg-Wies, um einen Beitrag von 1.000.000 K Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg-Wies. (Überreicht durch Abg. Roskar.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 2. Sitzung der III. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1905.

Protokoll über die 3. Sitzung der III. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 21. Oktober 1905.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 80).

Antrag der Abg. Hagenhofer, Gerlig Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg-Mspang nötigen Gelder (Beilage Nr. 81).

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (Beilage Nr. 82).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz Karl- und der Ferdinands-Brücke in Graz (Beilage Nr. 83).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Maria in Pernegg (Beilage Nr. 84).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfondes für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten (Beilage Nr. 85).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark

(Beilage Nr. 69).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. B. Leoben): Hohes Haus! Im Kampfe um das Reichsvolksschulgesetz war es bisher nur die klerikale Partei, die zum Angriffe, zur Offensive übergegangen ist, — im versteckten oder auch im offenen Kampfe — während sich die anderen Parteien, die Parteien des Bürgertums, bisher darauf beschränkt haben, sich in die Defensive zu begeben, nur die Angriffe der klerikalen Partei auf die Schule abzuwehren, und zwar sehr oft sehr lau abzuwehren, sodas tatsächlich unser Reichsvolksschulgesetz wiederholt

durchlöchert wurde und wiederholt die klerikale Rückwärtigkeit und Bildungsfeindlichkeit auf dem Gebiete der Volksschule Erfolge zu verzeichnen hatte. Wir sehen eine fortwährende Verschlechterung des Volksschulgesetzes und gerade die Landesgesetzgebungen, diese verropften und verknöcherten Institutionen, waren es, die sehr viel daran gesündigt haben, die dazu beigetragen haben, die Herrschaft der Kirche über die Schule und die Herrschaft der Geistlichen über die Lehrer wiederum neu zu festigen, die durch das Reichsvolksschulgesetz hätte beseitigt werden sollen. Es ist deshalb an der Zeit, daß zum Angriffe übergegangen wird und daß man sich nicht mehr beschränkt, sich immer in die Verteidigungsstellung zu begeben. Es ist an der Zeit, den Übergriffen des Klerikalismus auf dem Gebiete der Schule nicht mehr zuzusehen und höchstens hie und da, wenn es zu arg wird, dagegen zu protestieren, sondern zur Offensive überzugehen. Dies ist die eine Absicht des Antrages, den wir heute im hohen Hause vorbringen. Die andere Absicht ist gegenüber der finanziellen Besserstellung der Lehrer sozusagen die moralische Besserstellung der Lehrer, und zwar durch Befreiung von der noch aus der Zeit der Konfordschule stammenden Leitung durch Nichtfachmänner, durch Befreiung der Lehrerschaft von der Bespizelung und Vernäherung von Leuten, die in den meisten Fällen nichts anderes sind, als die Untergebenen des betreffenden Ortspfarrers. Wir wollen weiters in unserem Antrage eine moralische Besserstellung des Lehrers bezwecken durch Bestimmungen zum Schutze der Lehrerschaft gegenüber der Willkür in der Beurteilung, in der Einschätzung ihrer Leistungen, die heute im geheimen Wege erfolgt. Eine dritte Absicht ist die Demokratisierung der Körperschaften, welchen, wie Orts- und Bezirksschulrat, das Wohl und Wehe der Volksschule anvertraut ist. Ein weiterer Zweck ist die Besserung der Inspektion durch die hiezu befugten und bestimmten Fachleute, und schließlich wollen wir auch einige Bestimmungen beseitigen, die heute schon längst nicht mehr in das Gesetz hineinpassen, in das Gesetz, welches aus dem Jahre 1869 stammt, Bestimmungen, die heute ganz unsinnig sind, weil sie längst durch die Ereignisse überholt worden sind. So wird z. B. im Gesetze von Gemeindegemeinschaften gesprochen, welche überhaupt nicht mehr existieren, andererseits kann aber im Gesetze gar nicht Rücksicht genommen sein, daß seither Bürgerschulen errichtet wurden.

Wir beantragen zunächst einige Änderungen in der Zusammensetzung des Ortsschulrates und Bezirksschulrates. Es sollen die Ortsschulräte zwar wie bisher die Verwaltung der Schulen haben, aber nicht mehr

ihre Leitung, wie es heute der Fall ist. Es ist ein Unding, für die Leitung einer Schule Leute zu bestimmen, die gar keine Fachmänner sind; das gibt es nirgendswo anders. Wie wäre es denkbar, daß die Beamten bei dem Gerichte, bei der Post oder wo anders unter die Aufsicht und Leitung von Nichtfachleuten gestellt würden, von Personen, die mit dem betreffenden Betriebe nichts zu tun haben; aber auf dem Gebiete der Volksschule ist das der Fall. Nichtfachleute, oft Leute, die mit Mühe lesen und schreiben können, sind dazu bestimmt, die Aufsicht und Leitung der Schule zu übernehmen. Wir schlagen weiter vor, daß die Einrichtung des sogenannten Ortsschulaufsehers zu entfallen habe; das ist ein Überbleibsel unserer alten Konfordschule. Diese Ortsschulaufseher sind meist nichts anderes als Spizel und Naderer, die nur herum schnüffeln . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner, nicht Ausdrücke, wie Spizel und Naderer, für die Allgemeinheit von Personen zu gebrauchen, denen man dies nicht nachweisen kann.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich habe auch nur gesagt, in den meisten Fällen, die, wie gesagt, in den meisten Fällen nichts anderes zu tun haben, als dem Leben der Lehrer nachzuschüffeln und sie in geheimer, versteckter Weise anzuschwärzen und schwer zu schädigen.

Es ist der Bestand dieser Ortsschulaufseher eine schwer fränkende Beleidigung der Lehrerschaft, die gewiß zum allergrößten Teile ihrer Pflicht getreu nachkommt und die es nicht notwendig hat, sich von Leuten beaufsichtigen und verzuinden zu lassen, die überhaupt keine Idee haben, was die Schule braucht und was für die Schule notwendig ist. Nach dem heutigen Gesetze obliegt dem Ortsschulrate die Überwachung der Erteilung des Unterrichtes, ja die Beaufsichtigung über die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten des Lehrpersonales. Man muß nur wissen, wie draußen auf dem Lande die Ortsschulräte zusammengesetzt sind, und man kann sich lebhaft vorstellen, welche Personen es sind, welche über die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten des Lehrpersonals wachen. Diese Ortsschulräte haben weiters auch nach dem heutigen Gesetze die Vorschläge zu machen über Lehrpläne und die Lehrbücher, etwas, was höchstens Fachleute tun können, aber nicht von Personen erwartet und verlangt werden kann, die in den Ortsschulrat hineinkommen. Es gibt das nirgends, in keinem Berufe, und insolgedessen ist es umso notwendiger, daß auch auf dem Gebiete der Schule die Gängelei, die Aufsicht, Kontrolle und Lei-

tung durch Nichtfachleute ein Ende nimmt. In unserem Antrage schlagen wir weiters zum Schutze der Lehrerschaft gegen ungerechte Beurteilung seitens der vorgelegten Behörden, seitens der Bezirks- und Landeschulinspektoren wichtige und wesentliche Neuerungen vor. Wir verlangen, daß die Qualifikation eine öffentliche werde und daß das Lehrpersonal den Bericht des Bezirksschulinspektors oder Landeschulinspektors zur Einsicht und Unterschrift bekommt, damit der Lehrer auch Gelegenheit hat, sich gegen eine ungerechte Beurteilung zu wehren und sich zu verteidigen. Heute besteht für die Lehrerschaft einfach die geheime Behme. Jeder Verbrecher hat das Recht, in den Akt Einsicht zu nehmen, und hat dadurch die Möglichkeit, sich gegen Belastungen zu verteidigen. Der Lehrer ist jedoch gebunden dem Urteile ausgeliefert, das vielleicht in manchen Fällen ohne schlechten Willen, in anderen Fällen aber geradezu aus Böswilligkeit gegen ihn gefällt wird. Er weiß nicht, was gerügt wurde, und hat auch nicht die Möglichkeit, eventuelle Mängel, die ihm vielleicht anhaften, zu verbessern. Infolgedessen wird in unserem Antrage die Einführung der öffentlichen Qualifikation verlangt, damit es dem Lehrpersonal möglich werde, sich gegen ihm ungerecht scheinende Urteile und Bemängelungen zu verteidigen. Wir verlangen weiters im Interesse der Lehrer und der Schule eine Verstärkung der Vertretung der Lehrer im Orts- und Bezirksschulrate, denn es ist zweifellos, daß gerade das Lehrpersonal als Fachleute es sein muß, welches eine entsprechende Vertretung in den unteren Schulbehörden haben muß. Die anderen Vertreter haben ja alle möglichen Interessen zu vertreten, in den meisten Fällen Selbstinteressen, finanzielle Interessen, und es sind oft Leute darin, die der Schule und den Lehrern feindlich sind. Deshalb ist es notwendig, daß die Lehrerschaft eine stärkere Vertretung als Gegengewicht in den Schulräten bekommt. Heute sind bloß die Schulleiter darin, und das genügt nicht und insbesondere dort nicht, wo eine größere Anzahl von Lehrpersonen im Orte, beziehungsweise im Bezirke sind. Dort verlangen wir, daß außer den Schulleitern auch noch eine weitere Lehrperson, welche von allen Lehrpersonen in geheimer Abstimmung gewählt wird, eine Vertretung im Ortsschulrate bekomme. Da weiters bei Schaffung des Gesetzes in Steiermark noch keine Bürgerschulen waren, müßte eine Änderung auch darin eintreten, daß die Lehrkräfte der Bürgerschulen eine Vertretung im Ortsschulrate, beziehungsweise im Bezirksschulrate bekommen. Dagegen finde ich keinen Grund, warum die Vertreter von Religionsgenossenschaften in den Ortsschulräten und Bezirksschulräten als solche Sitz und Stimme haben

sollen. Es sagt sogar das Gesetz über die grundsätzlichen Bestimmungen des Verhältnisses der Schule zur Kirche, welches Gesetz auch sehr alt ist, ausdrücklich im § 2: „Der Unterricht in den Lehrgegenständen mit Ausnahme der Religion ist unabhängig von jedem Einflusse der Kirche oder Religionsgenossenschaft.“ Es ist kein Zweifel, daß die Vertreter der Religionsgenossenschaften als die natürlichen Gegner und Feinde der Neuschule betrachtet werden müssen, und es ist ganz merkwürdig, daß man Leute aus diesem Stande, weil sie diesem Stande angehören, in die Ortsschulräte hineinsetzt, also gewissermaßen die Lehrer dem Einflusse der Geistlichkeit, der Angehörigen der Religionsgenossenschaften unterwirft, die nach ihrem Prinzipie gegen die Neuschule und die Lehrer der Neuschule sein müssen. Wir verlangen also, daß die betreffende Bestimmung des Gesetzes über die Schulaufsicht gestrichen werde, daß die Vertreter der Religionsgenossenschaften im Ortsschulrate, beziehungsweise Bezirksschulrate sitzen, da sie dort nichts zu tun haben, nämlich vermöge ihres Amtes, ihres Berufes und Standes. Wenn sie gewählt werden auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes, das wir für den Orts- und Bezirksschulrat reklamieren, dann ist es Sache der betreffenden Einwohner, wenn sie dafür Geschmack und Bedürfnis haben, aber sie sollen nicht im Schulrate sitzen kraft ihres Standes. Dagegen ist es unbedingt notwendig, daß in den Bezirksschulräten und ebenso auch im Landeschulrate eine Neuerung eintrete, daß Ärzte als medizinische Fachleute beigezogen werden. Heute beschäftigt man sich schon sehr stark mit der Schulhygiene. Man will nicht bloß den Geist des Kindes bilden, sondern auch für seine leibliche Wohlfahrt sorgen, und da ist es gewiß notwendig, daß Ärzte sowohl im Bezirks- als auch im Landeschulrate Sitz und Stimme haben, um dort die gesundheitlichen Interessen der Jugend und der ganzen Bevölkerung zu vertreten. Wir wollen weiters im Interesse der Schule eine bessere Evidenzhaltung der schulpflichtigen Kinder. Heute liegt es damit sehr im argen. Es ist eine bedeutend größere Anzahl von schulpflichtigen Kindern, die nicht die Schule besuchen, als wirklich ausgewiesen wird, und ich glaube, wenn der Staat die Rekruten in Evidenz hält, so hat er auch die Pflicht, die Schulkinder in Evidenz zu halten, damit nirgendswow durch irgendwelche Umstände, und sei es auch durch die Dummheit der Eltern, Kinder dem Schulbesuche entzogen werden können. Wir verlangen weiters mehr Bezirksschulinspektoren und auch mehr Landeschulinspektoren, denn heute haben wir für ganz Steiermark einen, während bedeutend kleinere Kronländer ebenfalls einen Schulinspektor haben. Wir

verlangen weiters, daß die Landes- und Bezirksschulinspektoren vom Staate bezahlt werden sollen.

Der Staat leistet heute für die Volksschule so gut wie nichts. Er hat aber das Recht, die Aufsicht über die Schule zu führen und es ist daher seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulinspektoren ihrer Aufgabe nachkommen können, und insolgedessen ist es zweifellos Aufgabe des Staates, Schulinspektoren zu bezahlen und die Landes- und Bezirks-Schulinspektoren auf seine Rechnung zu übernehmen. Wir verlangen weiters gleichzeitig, daß diese Inspektoren von der Schreibarbeit so viel als möglich entlastet werden, damit sie sich wirklich die ganze Zeit der Inspektion der Schulen widmen können. Aber alle diese Reformen nützen nichts, wenn nicht die Durchführung durch das ganze Volk garantiert wird.

Deshalb verlangen wir auch die Demokratisierung der unteren Schulbehörden. Wir verlangen zunächst, daß der Ortsschulrat und der Bezirksschulrat zum Teil durch die Wahl aus der ganzen Bevölkerung hervorgehen und daß die Mandate nicht wie bis jetzt sechs, sondern nur drei Jahre laufen sollen. Es wird niemand den Eltern der Schulkinder das Recht absprechen können, mit zu entscheiden, wie die Schulen verwaltet werden sollen. Die Kosten der Schule haben alle zu tragen und nicht bloß die Eltern, sondern auch die Ledigen. Die Beiträge zu den Schulen haben alle zu entrichten. Wir wollen, daß bei den Wahlen in den Ortsschulrat und Bezirksschulrat auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes das Volk an der Verwaltung der Schule mitarbeitet, und dann erst werden schul- und lehrerfreundliche Elemente in die Schule hineinkommen.

Meine Herren! Wir erleben jetzt, die einen unter Bangen und Jammer, die anderen unter Jubel und Begeisterung, eine mächtige und unwiderstehliche Bewegung für das allgemeine gleiche Wahlrecht. Wir sehen die glorreiche russische Revolution, die in einem Augenblicke vollbringt, was man nicht in Jahrhunderten erhofft hat. Sie wirft heute die Wellen nach Österreich hinein, und es hat gestern in Wien bereits der Wahlrechtskampf die Bluttatzen erhalten durch die brutalste und niederträchtigste Polizei, die es in ganz Europa gibt.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, nicht von „niederträchtiger Polizei“ zu sprechen!

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Durch diese Kosaken des Kaisers von Österreich... (Dho-Rufe)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sich zu mäßigen und nicht solche Ausdrücke zu gebrauchen.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich finde kein anderes Wort dafür für diese gewalttätige Bande. (Unruhe. Landeshauptmann gibt wiederholt das Glockenzeichen)

Meine Herren! Die Wahlrechtsbewegung wird vorwärts schreiten, sie wird alles hinwegschwemmen, was morsch, faul, alt und unnütz ist in diesem Österreich. Diese Bewegung wird nicht stille- und standhalten vor der Schule. Es ist notwendig, jeder Tag zeigt es immer mehr, die Mitarbeit des Volkes anzurufen, um die Schule gegen die fortwährenden Übergriffe des Klerikalismus zu verteidigen. Dieses Bewußtsein, daß es so ist, greift immer mehr und mehr um sich, das zeigt sich in der Gründung des Vereines „Freie Schule“, welche von den bürgerlichen Kreisen ausgegangen ist und wo sich die Vertreter des freiheitlichen Bürgertums mit den Vertretern der Arbeiterschaft auf den gemeinsamen Boden des Kampfes stellen. (Zwischenruf des Abg. Schoiswohl.) Herr Schoiswohl, strengen Sie sich nicht zu sehr an, Sie marschieren ohnedies bald als General nach Ungarn hinüber an der Spitze der Eichberger Veteranen und Sie werden Ungarn für die Habsburger erobern. Schonen Sie daher jetzt Ihre Kraft bis zu dem großen Moment, wo Sie Ungarn für Österreich retten werden. (Heiterkeit.)

Dieses Bewußtsein, daß die Schule gegen den Klerikalismus nur verteidigt werden kann, wenn man das Volk zu Hilfe ruft, prägt sich in unseren Anträgen aus. Unser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Schulaufsicht unter Zugrundelegung folgender Abänderungsvorschläge zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich habe Ihnen diese Abänderungsvorschläge vorgeführt, ich glaube, daß es notwendig ist, dieses veraltete Gesetz vom Jahre 1869 zu reformieren, im freiheitlichen und fortschrittlichen Sinne zu verbessern, und ersuche, den Antrag zu unterstützen, und bitte, ihn dem Unterrichts-Ausschuße zur Vorbereitung zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Der Antrag, welcher den Herren in der Beilage Nr. 69 vorliegt, trägt bisher nur die Unterschriften der Herren Abg. Dr. Schacherl und Kessel, und ich habe zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Hinsichtlich der Zuweisungsfrage bitte ich die-

jenigen Herren, welche den Wunsch aussprechen wollen, daß dieser Antrag dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werde, sich von den Eigen zu erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichtsausschuß ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach-Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg

(Beilage Nr. 70).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Durch den Bau der Straße Laufen-Leutsch und die Verbreiterung der Straße von Leutsch nach Sulzbach, welche Arbeiten heuer oder im nächsten Frühjahr beendet werden sollen, werden die Ortschaften des oberen Sauntales bequem mit dem Wagen zu erreichen sein. Die Kosten für diese Bauten waren auf 108.000 K veranschlagt; hievon haben 40% der Staat, je 30% das Land und der Bezirk Oberburg übernommen. Der Staat hatte seine Unterstützung an die Bedingung geknüpft, daß die Verbindung der Kronländer Steiermark und Kärnten durch das Logartal hergestellt werde. Nur weil der Bau der Straße von Leutsch nach Sulzbach bereits so notwendig geworden war, daß er nicht mehr aufgeschoben werden konnte, ist dann der Staat von dieser Bedingung zurückgetreten. Jetzt, da der Straßenbau von Leutsch nach Sulzbach in Kürze beendet sein wird, ist es gewiß notwendig, unmittelbar an die Fortsetzung dieser Strecke wenigstens bis zum Eingange in das Logartal zu denken. Dann würde die Straße nur mehr durch eine kurze Teilstrecke von etwa einem Kilometer Länge bis an den Fuß des Berges fortzusetzen sein und bliebe dann in der Tat schließlich nur mehr die Bergstraße von Steiermark nach Kärnten übrig. Bereits vor 30 Jahren hat der Steirische Gebirgsverein an den Landtag das Ersuchen um den Bau einer Straße von Laufen bis zum Eingange des Logartales gerichtet. Dieses Logartal gilt allgemein als eines der schönsten Täler in den Alpen und jeder Steirer kann stolz sein auf dasselbe. Von hier aus erfolgt die Besteigung der Hochspitzen des Zentralteiles der Sauntaler Alpen. In den letzten Jahren wurden von allen Interessenten verschiedene Versuche zur Hebung des Fremdenverkehrs in Steiermark gemacht. Man strebte darnach, insbesondere die Landeshauptstadt in den internationalen Verkehr einzubeziehen. Nun muß aber dieser

internationale Verkehr wohl auch in das Sauntal gelenkt werden, also nach dem südlichen Teile der Steiermark. Zur Ermöglichung eines gehobenen Fremdenverkehrs müssen aber die Verkehrsmittel geschaffen werden. Vor Vollendung der Straße von Leutsch nach Sulzbach mußte man eine etwa achtfündige Wagenfahrt durchmachen, um in das Logartal zu gelangen; denn erst von dort erfolgt der Aufstieg auf die verschiedenen Hochspitzen. Heutzutage sind wohl schon die Touristen durch gute Straßen, die bis zum Fuße der einzelnen Spitzen selbst führen, derart verwöhnt, daß niemand noch früher eine achtfündige Wagenfahrt unternehmen will, um ein von Natur so schönes Tal, wie das Logartal, sich anzusehen oder von dort erst den Aufstieg auf eine Hochspitze zu machen. Schon heuer wurde der Fremdenverkehr durch die Straße von Laufen nach Sulzbach gehoben; unbedingt noch mehr würde er gehoben werden, wenn den Fremden der Wagenverkehr wenigstens bis zum Eingange in das Logartal ermöglicht würde.

Was die Finanzierung des Straßenbaues anbelangt, ist wohl zu erwähnen, daß von Seite des Bezirkes ein nennenswerter Beitrag nicht zu erwarten ist, und zwar deshalb, weil schon der Bau der Straße von Laufen nach Leutsch mit einem Defizit schließen wird, und zwar deshalb, weil diese Straße über ein sehr schwieriges Terrain geführt wurde. Der Umstand aber, daß eine der frequentiertesten Straßen Steiermarks, nämlich die Straße von Nieddorf an der Paß über Oberburg, erst heuer in Wirklichkeit zur Bezirksstraße I. Klasse erhoben wurde, während diese Begünstigung schon vor vielen Jahren anderen Straßen gewährt wurde, die, was den Verkehr anbelangt, gar keinen Vergleich aushalten mit den frequentiertesten Straßen des oberen Sauntales, wird den hohen Landtag wohl dazu bewegen, den Bezirk Oberburg in diesem Falle von einer Beitragspflicht überhaupt oder wenigstens von einer größeren Beitragspflicht zu entheben. Gewiß wird aber der Staat, dem es um die Verbindung der beiden Kronländer Steiermark und Kärnten sehr zu tun ist, diesem Unternehmen eine bedeutende Unterstützung zukommen lassen. Es ist zu bemerken, daß der Staat und der Landes-Ausschuß diesem Unternehmen im Prinzipie bisher immer sympathisch gegenübergestanden sind, weil beide für die Verbindung der beiden Kronländer Steiermark und Kärnten schon durch lange Zeit eingenommen sind. Ich beantrage daher:

„Der hohe Landtag wolle den Bau der Straße Sulzbach-Logartal beschließen und den Landes-Ausschuß dahin beauftragen, daß derselbe mit der hohen Regierung behufs Leistung eines möglichst

hohen Staatsbeitrages in Verbindung trete, damit der Bau bereits im Jahre 1906 begonnen werde."

In formeller Hinsicht beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 70 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhausbau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Exzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten**

Rekonvaleszentenheims

(Beilage Nr. 66).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v.

Vereschatta:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen**

(Beilage Nr. 67).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abg. Ferdinand Nos, Landtags-Beilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, ferner über**

die Petition Nr. 518 de 1904 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst

(Beilage Nr. 68).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg**

(Beilage Nr. 77).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attens:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Prapberg um Trennung der Gemeinde**

(Beilage Nr. 78).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse in Graz (Sedauer-Hof)**

(Beilage Nr. 79).

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf **Stürgkh.**

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Graf **Stürgkh** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Wie dem hohen Landtage ohnehin bekannt ist, ergab sich die Notwendigkeit schon seit einer Reihe von Jahren, eine große Anzahl von Landesämtern mietweise in Lokalitäten von Privatgebäuden unterzubringen, nachdem die Lokalitäten des Landhauses schon lange nicht mehr hinreichten.

Als das Finanzzentralgebäude in Graz errichtet wurde, benützte der Landes-Ausschuß die Tatsache der Evakuierung des dem Finanzärar gehörigen Gebäudekomplexes in der Raubergasse, um dort mietweise mehrere Landesämter gemeinsam unterzubringen, und hat damit schon den Vorteil einer gewissen Zentralisation erreicht gehabt. Dieser Zustand der Einmietung konnte nur ein Übergangszustand bleiben, weil das Finanzärar, nachdem dieser Gebäudekomplex entbehrlich geworden war, zum Verkaufe dieses Komplexes schritt und an die Steiermärkische Sparkasse, in deren baulicher und örtlicher Interessensphäre der Vorauer-Hof gelegen war, diesen verkaufte, und in Bezug auf den anderen Teil des Gebäudekomplexes, den Seckauer-Hof, ein Verkaufs-Anerbieten an den Landes-Ausschuß richtete. Dieses Verkaufs-Anerbieten wurde im Juli 1904 an den Landes-Ausschuß gerichtet. Es ergab sich eine Verhandlung, kraft welcher zunächst von dem Landes-Ausschuß nach sorgfältiger Erhebung des Wertes des Gebäudes ein Offert von 120.000 K gemacht wurde, welches im weiteren Zuge der Verhandlung auf 130.000 K erhöht werden konnte, weil, wie der Bericht ausführlich hervorhebt, die Erhöhung um so leichter Platz greifen konnte, als diese Transaktion sich noch günstiger dadurch gestaltet hatte, weil mittlerweile ein Verkauf eines Hofanteiles des Grundes an die anrainende Steiermärkische Sparkasse um 25.000 K stattgefunden hatte, eines Anteiles, welcher nach der ganzen Konfiguration des Baukomplexes der Landes-Ausschuß zu seinen Zwecken nicht benötigte.

Mit diesem Ankaufe des Hauses in der Raubergasse Nr. 8, Seckauer-Hof, ist nach zwei Richtungen ein Vorteil erzielt worden. Einerseits in organisatorisch-administrativer Richtung, indem nun in einem günstigen, mit entsprechend großen, belichteten Räumlichkeiten ausgestatteten Gebäude in der Nähe des Landhauses eine Reihe von Landesämtern konzentriert erscheint, wodurch die Interessen ihres Dienstes entschieden gefördert erscheinen; andererseits kann man mit gutem Gewissen sagen, daß mit diesem Ankaufe ein finanziell gutes Geschäft gemacht worden ist, indem nach sorgfältigen Erhebungen sich der Mietswert dieses Gebäudes über 6000 K stellt und bei einer 4%igen Kapitalisierung

der Wert des Gebäudes sich auf mindestens 150.000 K beläuft. Das gilt schon für die Gegenwart, in welcher das Gebäude bezogen, in den Parterre-Räumlichkeiten vermietet und sonst für Landesämter in Anspruch genommen ist. Dabei ergaben sich die weiteren Vorteile, daß, nachdem dieses Gebäude nur durch eine Zwischenwand von dem alten „Joanneum“ getrennt ist und unmittelbar an dieses stößt, die Möglichkeit geboten war, eine Reihe von Räumlichkeiten dem „Joanneum“ für die zoologisch-phytopaläontologische Abteilung und für den Naturhistorischen Verein einzuräumen, wodurch den mangelhaften Raumverhältnissen im „Joanneum“ einigermaßen abgeholfen werden konnte.

Ich erlaube mir zu sagen, daß diese Transaktion bei dem Zustand, wie er gegenwärtig ist, als eine vorteilhafte und günstige für das Land angesehen werden darf. Aber selbst, wenn man die Zukunft in das Auge faßt und die Regulierung dieses Stadtteiles, welche im wesentlichen darin besteht, daß die Landhausgasse, geradeaus verlängert, in die Neutorgasse einmünden soll, selbst dann ist zweifellos ein beträchtlicher Vorteil für das Land mit derselben verbunden, indem im Zuge der künftigen Landhausgasse eine über 100 m lange Baufront gewonnen wird, welche jedenfalls in den Parterrelokalen für Gewölbe und Kaufläden auf das vorteilhafteste wird vermietet werden können.

So stellt sich dieses Geschäft sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft, wenn man diese in das Auge faßt, als ein günstiges dar. Der Landes-Ausschuß hebt hervor und der Finanz-Ausschuß hat den Umstand gewürdigt, daß er ohne vorausgehende Genehmigung des hohen Landtages mit dem Abschlusse der Transaktion deswegen vorgehen müßte, weil Gefahr im Verzuge war und der Landtag zu jener Zeit nicht versammelt war. Aus diesem Grunde erbittet er die nachträgliche Genehmigung dieses Geschäftes. Der Finanz-Ausschuß hat sich in Würdigung aller dieser maßgebenden Gründe, die dafür sprachen, daß man hier zugreifen mußte, um die administrativen und finanziellen Interessen des Landesfonds zu wahren, einhellig der Anschauung zugeneigt, daß diese Aktion zu begrüßen sei und daß die erbetene nachträgliche Genehmigung für diese Transaktion zu erteilen sei. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß der Finanz-Ausschuß das neu angekaufte Gebäude in allen Räumen besichtigt und sich auch durch den Augenschein die Überzeugung verschafft hat, daß es ein praktischer Kauf war und schon jetzt dort mit Nutzen eine große Anzahl von Landesämtern in mehr oder minder tauglichen, aber fast ausnahmslos in recht passenden Ubikationen untergebracht werden konnte. Unter diesen Umständen ge-

langte daher der Finanz-Ausschuß einhellig zu dem Antrage, welcher mit dem des Landes-Ausschusses übereinstimmt und welcher einerseits auf nachträgliche Ratifikation des Geschäftes abzielt, andererseits auf die Ermächtigung an den Landes-Ausschuß, jene Finanzierungs-Modalitäten eintreten zu lassen, welche zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises erforderlich sind, d. h. die Devinkulierung der entsprechenden Summe in Wertpapieren des Landes und die Einholung der Allerhöchsten Ermächtigung zur Veräußerung dieser Wertpapiere. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Ankauf des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Seckauer-Hof) in Graz um den Betrag von 130.000 Kronen wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, das Erfordernis für diesen Hausankauf im Betrage von 130.000 K zuzüglich der 4prozentigen staatlichen Vermögensübertragungsgebühr per . . . 5.200 „ und des 10prozentigen Zuschlages zu dieser Gebühr für die Stadtgemeinde Graz per 520 „

also im Gesamtbetrage von 135.720 K durch Veräußerung von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren zu bedecken und um die Genehmigung zu dieser Veräußerung anzufuchen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist somit erledigt.

Es sind seitens der k. k. Statthalterei zwei Zuschriften an mich gelangt, welche lauten (liest):

„Graz, am 30. Oktober 1905,
Zl. 3076 praes.

Gemäß § 22 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, scheiden mit Ende 1905 von den gewählten Mitgliedern und Mitglied-Stellvertretern der Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark nachstehende Herren aus:

a) von den vom Landtage gewählten Mitgliedern die Herren:

1. Anton Scheucher, gew. Kaufmann in Graz;
2. Franz Freiberger, Landtagsabgeordneter und Lederfabrikant in Trofaiach;

3. Franz Koubitschek, Goldarbeiter in Mürzzuschlag;

b) von den vom Landtage gewählten Mitglied-Stellvertretern:

1. Hans Dettelbach, Kommerzialrat und Großindustrieller in Graz;
2. Leopold Prinz, Schneidermeister in Graz;
3. Michael Altziebler, Hafnermeister in Silli;

c) das von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben gewählte Mitglied Herr Ferdinand Hautmann, Direktor der österreichischen Alpen Montangesellschaft i. R.;

d) der von der Handels- und Gewerbekammer in Graz gewählte Stellvertreter Herr Josef Ornig, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister etc. in Pettau.

Als Ersatz für die ausscheidenden Funktionäre sind daher neu zu wählen:

1. seitens des steiermärkischen Landtages: 3 Mitglieder und 3 Mitglied-Stellvertreter;
2. seitens der Handels- und Gewerbekammer in Leoben: 1 Mitglied;
3. seitens der Handels- und Gewerbekammer in Graz: 1 Mitglied-Stellvertreter,

und zwar sämtliche Mandate mit der Funktionsdauer bis Ende 1909.

Ich beehre mich, das Ersuchen zu stellen, die Wahl der obermähnten 3 Mitglieder und 3 Mitglied-Stellvertreter im Sinne des § 19, Absatz 3 R.-St.-G., durch den hohen Landtag, wenn tunlich, noch in der gegenwärtigen Session veranlassen und das Resultat der Wahl anher mitteilen zu wollen.

Zur Orientierung wird ein zurückerbetenes Verzeichnis über die bisherige Zusammensetzung der obgenannten Kommission mit dem Beifügen angeschlossen, daß Herr Kommerzialrat Hans Dettelbach auch die Funktion eines gewählten Stellvertreters der Erwerbsteuerkommission I. Klasse des Veranlagungsbezirkes Graz-Leoben bekleidet, auf welche Funktion derselbe jedoch im Falle der Wiederwahl in die Erwerbsteuer-Landeskommission verzichten mußte.“

Die zweite Zuschrift, Z. 3072 praes., ist gleichfalls vom 30. Oktober 1905 und lautet (liest):

„Gemäß § 189 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, scheiden mit Ende des Jahres 1905 von den vom steiermärkischen Landtage gewählten Mitgliedern und Mitglied-Stellvertretern der Personaleinkommensteuer-Berufungskommission für Steiermark nachstehende Herren aus:

A. Die Mitglieder:

1. Alfred R. v. Hofmannit, Gutsbesitzer, Rotwein (Marburg);

2. Heinrich Graf Woraciczky, Gutsbesitzer, Finkenegg bei Wildon (Leibnitz);
3. Dr. Franz Čerstwy, Dechant, St. Ruprecht (Bez. Weiz);
4. Dr. Alexander Wannisch, emer. Hof- und Gerichtsadvokat, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Graz, Elisabethstraße 36;
5. Josef Rochliger, Landtags-Abgeordneter und Direktor der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz, Baumkircherstraße 1. B. Die Mitglieds-Stellvertreter:
 1. Dr. Josef Schmölzer, Advokat, Leoben;
 2. Johann Kufovec, Realitätenbesitzer und Bezirks-Obmann, Luttenberg;
 3. Julius Krepesch, Zündwarenfabriks- und Hausbesitzer, Graz, Münzgraben 79;
 4. Alois Grogger, Kaufmann, Gleisdorf (Weiz);
 5. Josef Kasimir, Kaufmann, Pettau;
 6. Hans Woschnagg, Fabriksbesitzer, Schönstein (Windisch-Graz).

C. Außerdem sind noch nachstehende Mitgliedermandate frei:

1. Für Herrn Johann Roškar, Landtags-Abgeordneter und Grundbesitzer in St. Georgen, dessen im Jahre 1903 erfolgte Wahl als ungültig erklärt werden mußte (Funktionsdauer bis Ende 1905);
2. für Herrn Alois Bosch in Schalldorf, infolge Ablebens (Funktionsdauer bis Ende 1907).

Als Ersatz kommen daher vom steiermärkischen Landtage zu wählen:
Sechs Mitglieder mit der Funktionsdauer bis Ende 1909;

ein Mitglied mit der Funktionsdauer bis Ende 1907;

sechs Mitglied-Stellvertreter mit der Funktionsdauer bis Ende 1909.

Ich beehre mich, das Ersuchen zu stellen, die Vornahme dieser Ersatzwahlen im Sinne des § 182, Absatz 1 leg. cit., durch den hohen steiermärkischen Landtag, wenn tunlich, noch im Laufe der gegenwärtigen Session veranlassen zu wollen und das Resultat der Wahlen hieher mitteilen zu wollen.

Das zur Orientierung mitfolgende Verzeichnis über die bisherige Zusammensetzung der Kommission wird zurückgeben."

Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Capra (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Krebs und Genossen, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

Hoher Landtag!

Seit einer Reihe von Jahren petitioniert die steirische Lehrerschaft um die Aufhebung der geheimen und Einführung der öffentlichen Amtsbeschreibung. Gegen den Gegenstand dieses von der Lehrerschaft immer wieder mit vollem Recht geäußerten Wunsches, der wiederholt auch auf den amtlichen Landes-Lehrerkonferenzen zum Ausdruck kam, lassen sich ernst zu nehmende Einwände, die auch vor der Vernunft standhalten würden, nicht erheben, wohl aber sprechen eine Reihe von Gründen sachlicher und vernunftgemäßer Natur für die endgiltige Erfüllung dieses berechtigten Begehrens.

Ein Beweis für die Billigkeit dieses Gegenstandes ist wohl der, daß sich der hohe steiermärkische Landtag bereits in der Sitzungsperiode 1901/02 mit demselben beschäftigte und — allerdings unter sehr einschränkenden Voraussetzungen — einen diesbezüglichen Beschluß faßte. Nichtsdestoweniger war aber seither von der Sache nichts mehr zu hören. Da es nun wirklich an der Zeit wäre, endlich eine präzise Verordnung zu erlassen, die in klarer, unzweideutiger Weise die Rechte der Schulbehörden und ihrer Organe, wie auch die der Lehrerschaft in einer den unvoreingenommenen und jetztzeitigen Anschauungen über die Qualifikation entsprechenden Weise regelt, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag spricht sich grundsätzlich für die Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung über die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte, das heißt für das Recht der Einsichtnahme in die Beschreibung durch die betreffende Lehrperson und die Erhebung des Einspruchsrechtes gegen die in Betracht kommende Beschreibung aus.

Zu diesem Zwecke wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sowohl mit dem k. k. Landesschulrate wie auch mit von der Lehrerschaft freigewählten Vertretern Beratungen zu pflegen und über das Ergebnis derselben, unter gleichzeitiger Vorlage eines bestimmten Antrages, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Graz, am 1. November 1905.

Einspinner.

Dr. Hofmann.

Anton Krebs.

Albert Stiger.

Stallner.

Lenko.

Sutter.

Erber.

Heinrich Wastian.

Feyrer.

Ornig."

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten v. **Rokitansky**, **Daniel** und Genossen, betreffend die Erbauung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Umgebung Graz.

Hoher Landtag!

Der hohe steiermärkische Landtag wolle beschließen: Es sei in einer Gemeinde des Bezirkes Umgebung Graz ein Landes-Siechenhaus zu erbauen, wenn der Bezirk Umgebung Graz zu den Baukosten einen Beitrag in der Höhe von 175.000 K leiste, wogegen sich das Land verpflichte, die Siechen (Einleger) der Gemeinden des Bezirkes Umgebung Graz in dieses Siechenhaus aufzunehmen und den Zuständigkeitsgemeinden eine über das übliche Maß hinausgehende Ermäßigung der Verpflegskosten für dieselben zuzubilligen.

Graz, am 3. November 1905.

v. **Rokitansky**.

Burger.

Frank.

Stieg.

Zedlacher.

Georg Daniel.

Brandl.“

„Antrag

der Abgeordneten **Stieg** und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung zu den von **Ferdinand Neuper** am Ennsflusse vorgenommenen Ufersicherungen.

Hoher Landtag!

Ferdinand Neuper, Grundbesitzer in **Bach**, Gemeinde **Oblarn**, dessen Gründe zum Teile an der **Enns** liegen, kämpft schon seit dem Jahre 1901 gegen das Bestreben des Gewässers, sich ein ganz neues Bett zu graben, was zur Folge hätte, daß nicht nur die Kulturgünde des genannten Besitzers, sondern auch eine ganze Reihe anderer bäuerlicher Liegenschaften dem Verderben preisgegeben würden, ja daß selbst eine Gefährdung des Staatsbahnkörpers bevorstünde. Der genannte Grundbesitzer hat durch seine aufopfernden Arbeiten dem Lande Tausende von Kronen erspart; ihm selbst kamen dieselben — er setzte Bockwehren und, als das Wasser diese wegriß, Faschinenwehren — gering gerechnet auf 1142 K.

Bei diesem Stande der Dinge ist es eine selbstverständliche Pflicht des Landes, diesem Manne zu seinen Auslagen und Arbeiten einen Geldbeitrag zu leisten.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit der Ufersicherungen,

die der Grundbesitzer **Ferdinand Neuper** an der **Enns** bei **Oblarn** auf eigene Kosten vorgenommen, zu überzeugen und demselben aus dem für Uferschutzbauten zur Verfügung stehenden Kredit einen entsprechenden Beitrag zukommen zu lassen.

Graz, am 3. November 1905.

Stieg.

Frank.

Burger.

Zedlacher.

v. **Rokitansky**.

Georg Daniel.

Brandl.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abg. **Hagenhofer**, **Schoiswohl** und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum **Steiermark**.

Hoher Landtag!

Seit einer langen Reihe von Jahren ist die Partei der gefertigten Abgeordneten schon bestrebt, eine den Verhältnissen dieses Landes entsprechende, allen Bevölkerungsklassen gerecht werdende Reform unserer veralteten und ungerechten Landesordnung und Landtagswahlordnung zu schaffen. Leider ist dies bisher infolge des Widerstandes der sogenannten „fortschrittlichen“ und „freiheitlichen“ Majoritätsparteien dieses Landtages und der Regierung nicht möglich gewesen.

Unter dem Scheine einer Interessenvertretung werden durch die gegenwärtige Landtagswahlordnung die Interessen der großen Majorität der Bevölkerung geradezu mit Füßen getreten. Die Gruppe des landtäflichen Großgrundbesitzes verfügt über eine Anzahl von Mandaten, welche mit ihrer Zahl und Steuerleistung im Vergleiche zur Gruppe der Landgemeinden in keinem Verhältnisse steht. Ebenso bildet die Wählergruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern eine gegenüber den Landgemeinden weitaus bevorzugte Klasse. Diese beiden Wählergruppen nützen bisher ihre durch die absolut ungerechte Wahlordnung innehabende numerische Übermacht bewußt und absichtlich zur politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung der nach ihrer Meinung unter ihnen stehenden Bevölkerungsklassen aus. Die Interessengruppe der Landgemeinden ist durch die Einreihung und Belassung von einer Reihe von Märkten und großen Industrieorten schon längst zu einem Zerrbild einer wahren Interessengruppe herabgedrückt worden und zudem ist dieser wichtigsten Interessengruppe eine so geringe Anzahl von Mandaten zugewiesen, daß von einer gerechten Wahlordnung derzeit absolut nicht gesprochen werden kann.

Ebenso muß anerkannt werden, daß jene Staats-

bürger, welche in den übrigen Wählergruppen kein Wahlrecht haben, mit dem ihnen in der allgemeinen Wählerklasse eingeräumten Wahlrechte nicht befriedigt sein können. Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Gerechtigkeit das erste und wichtigste Mittel ist zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, und daß dies besonders von denjenigen, welche durch Handhabung der regierenden, gesetzgebenden, richterlichen und strafenden Gewalt die Gesellschaft zu leiten haben, nie außeracht gelassen werden darf, sehen es die Gefertigten für ihre Pflicht an, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das wichtigste Recht aller Staatsbürger, das Wahlrecht, in einer den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechenden Weise geregelt werde.

Insbeyondere halten es die Gefertigten aber für eine dringende Pflicht des Landtages, mit aller Beschleunigung dafür zu sorgen, daß eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechende Landtagswahlordnung und Landesordnung geschaffen werde.

Mit Entrüstung mußten die Gefertigten die Wahrnehmung machen, daß der vom Landtage gewählte und demselben unterstehende Landes-Ausschuß sich in Bezug auf die Neuregelung unserer Landesordnung und Landtagswahlordnung über die Beschlüsse und Aufträge des Landtages unter den wichtigsten Vorwänden einfach hinwegsetzt. So wurde der Landes-Ausschuß vom Landtage am 14. Jänner d. J. beauftragt, zu erheben, wie viele Wähler jede einzelne Wählergruppe, beziehungsweise jeder Wahlbezirk habe und wie viel diese an Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuern zu zahlen haben. In der Beilage Nr. 19 teilt uns nun der Landes-Ausschuß mit, daß ihm die k. k. Statthalterei bekanntgegeben habe, daß sie ihm diese Daten nicht liefern könne und die bezüglichen Kosten sehr erhebliche sein würden und daß sich der Landes-Ausschuß diesen Gründen umsoweniger verschließen konnte, als ihm keine gesetzliche Bestimmung bekannt sei, auf Grund welcher er die diesbezüglichen Erhebungen durch die Gemeinden pflegen lassen könne. Trotzdem mutet er dem Landtage zu, daß er ihn neuerdings beauftrage, diese Erhebungen zu pflegen, aber erst gelegentlich der nächsten allgemeinen Wahlen in den Landtag. Da es doch hinlänglich bekannt ist, daß die bezüglichen Erhebungen sehr leicht zu pflegen wären, wenn nur der gute Wille hiefür von Seiten der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses vorhanden wäre, so muß aus dieser Haltung der beiden genannten Faktoren logischerweise geschlossen werden, daß dieselben eine Regelung des Wahlrechtes vorläufig mindestens bis nach den nächsten Wahlen verhindern wollen.

Eine derartige geradezu gewaltsame Verhinderung der Schaffung einer gerechten Landtagswahlordnung muß die große Majorität der in ihren politischen Rechten bisher unterdrückten Bevölkerung selbstverständlich auf das äußerste erregen und die Vertreter dieser Bevölkerung sind in ihrem Gewissen verpflichtet, kein Mittel unversucht zu lassen, um dem bestehenden Wahlunrechte ehestens ein Ende zu machen.

Fügend auf dem Grundsätze, daß auch das Wahlrecht für den Landtag auf breiter Grundlage aufgebaut und allen Bevölkerungsschichten ein ihren Leistungen entsprechendes Wahlrecht eingeräumt werden müsse, stellen die Gefertigten den

„Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung eine, Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilende, den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, verbunden mit der Wahlpflicht, entsprechende Landesordnung und Landtagswahlordnung auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Graz, am 3. November 1905.

Hagenhofer.

Kern.

Schoiswohl.

Ferd. Berger.

Schweiger.

Huber.

Wagner.

Stocker.

Kurz.

Joh. Krenn.“

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist auch eine Interpellation vorliegend.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt.

Schon in der Sitzung vom 3. Mai 1893 erhielt der Landes-Ausschuß den Auftrag seitens des hohen Landtages, die Frage der Errichtung einer steiermärkischen Landesbank in Erwägung zu ziehen, darüber Studien zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten, beziehungsweise einen Antrag zu stellen. Im Jahre 1896 wandte sich der Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft an den Landes-Ausschuß mit einer Eingabe, worin das Ersuchen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekbank ausgesprochen wurde. Am 3. März 1897 beauftragte der hohe Landtag den Landes-Ausschuß abermals, in der

in Rede stehenden Frage die Initiative zu ergreifen, und am 4. Februar 1898 nahm der hohe Landtag einen Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung der erwähnten Anstalt, zur Kenntnis und beauftragte denselben, die in Absicht auf die Erledigung dieser Frage notwendigen statistischen Behelfe mit aller Beschleunigung zu beschaffen, ein Auftrags, den der Landtag am 2. Mai 1899 in der dringlichsten Form mit dem Beifügen wiederholt, nach Erledigung dieser Vorarbeiten sofort eine Enquete einzuberufen. Für die Erhebungen und die Enquete räumte der Landtag dem Landes-Ausschusse 3000 K als Kredit ein.

Inzwischen wurde letzterer wiederholt betreffs der Erledigung dieses Auftrages betrieben. Im Jahre 1901 wandte sich der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften mit einem einschlägigen Beschluß an den Landes-Ausschuß, am 22. Juli 1901 beauftragte der hohe Landtag den letzteren abermals, „die noch im Rückstande befindlichen Erhebungen mit Beschleunigung zum Abschlusse zu bringen und die Enquete behufs Erwirkung eines Gutachtens in der Frage der Zulässigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt sodann durchzuführen und dem Landtage in der nächsten Session unter Vorlage eines Statutes Anträge zu stellen. Am 5. Mai 1902 interpellierte Abg. Freiherr v. Rokitsansky, am 6. November 1903 Abg. Dr. Freiherr v. Störck und am 28. September 1904 interpellierten die Abgeordneten Brandl und Burger.

Alle diese Interpellationen wurden aber vom Landes-Ausschusse nicht beantwortet!

Abgesehen davon, daß die einschlägigen Erhebungsergebnisse seitens des statistischen Landesamtes längst schon vorliegen und sonach nicht einzusehen ist, was der Einberufung der beschlossenen Enquete im Wege steht, ist die ganze Frage deshalb akut geworden, weil dem Abgeordnetenhaus seitens der Regierung bereits ein Gesekentwurf, betreffend die Konvertierung der Hypothekarschulden, vorgelegt wurde und im Hinblick auf letztere Aktion die Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt nicht mehr länger umgangen werden kann, weil dieselbe, wie aus den einschlägigen Elaboraten hervorgeht, dazu berufen ist, in der von der Regierung geplanten Entschuldungsaktion einen wichtigen Faktor zu bilden.

Die Gefertigten stellen nach alledem die

Anfrage:

1. Warum hat der Landes-Ausschuß sämtliche in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eingebrachten Interpellationen ignoriert und wie vermag derselbe dies zu rechtfertigen?

2. Ist der Landes-Ausschuß endlich in der Lage,

den ihm vom hohen Landtage wiederholt gewordenen Aufträgen in der angezogenen Frage nachzukommen und dieselbe der Erledigung zuzuführen.

Graz, am 4. November 1905.

Burger.

Brandl.

Stieg.

Georg Daniel.

Zedlacher.

v. Rokitsansky.

Franz.

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 4. November 1905, mit dem Beginne um 9 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg (Beilage Nr. 71);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Walz, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies (Beilage Nr. 72);

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Gerlig, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg—Mispang nötigen Gelder (Beilage Nr. 81);

4. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses;

5. Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich;

6. Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Dietrich;

7. Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich;

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 80);

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz Karl- und der Ferdinandsbrücke in Graz (Beilage Nr. 83);

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg (Beilage Nr. 84);

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten (Beilage Nr. 85);

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1904 und den Voranschlag für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 75).

Berichterstatter Abg. Fürst.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken?

Erzellenz Graf Stürgkh hat das Wort.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.:G.:B.): Hohes Haus! Ich erlaube mir einen formalen Antrag zu jenem Punkte der Tagesordnung zu stellen, welcher Bezug nimmt auf die Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses, mit Rücksicht auf die Wünsche mehrerer im Hause befindlicher Gruppen. Hinsichtlich der Beteiligung dieses für den Wein- und Obstbau sehr interessierten Ausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

„daß die Zahl der Mitglieder des Weinkultur-Ausschusses von 12 auf 15 erhöht werde“.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist beschlossen, daß der Weinkultur-Ausschuß aus 15 Mitgliedern zu bestehen habe, und bitte ich, die Wichtigstellung als in die Tagesordnung aufgenommen zu betrachten.

Der Punkt 4 der Tagesordnung lautet daher:

„Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.“

Nachdem sonst zur Tagesordnung nichts bemerkt worden ist, so bleibt es dabei.

Ich bin ersucht worden, bekannt zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß heute den 3. November nach der Haus Sitzung in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link eine Sitzung abhält.

Der politische Ausschuß hält morgen eine Viertelstunde vor der Haus Sitzung eine Sitzung im Zimmer des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ab. Auf der Tagesordnung steht die Zuweisung der Referate.

Eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten findet heute um halb 4 Uhr statt.

Der Petitions-Ausschuß hält heute nach der Haus Sitzung eine Sitzung in seinem Lokale ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nachmittags 4 Uhr statt im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link.

Die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses findet heute Freitag den 3. November unmittelbar nach der Haus Sitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses statt.

Endlich habe ich bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute den 3. November um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Landes-Mittelschulen, Landes-Bürgerschulen, Förderung der Raiffeisenkassen, Feuerwehrfonds, Aktiv- und Passivzinsen, Stiftungen und Stipendien.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten nachmittags.)